

JUNGE STREICHER KÖNNEN WAS

Die Klassen der Jugendmusikschule geben ein beeindruckendes Konzert

► Seite 11

LOKALES

METROPOLREGION

Die A 6 wird von Karfreitag auf Ostersonntag voll gesperrt

► Seite 17

Donnerstag 13. APRIL 2017

www.wnoz.de

OZ 9

Global-lokal: Klaus Bieg aus Weinheim zieht wegen des Abgasskandals vor Gericht / Am 20. Juli wird in Mannheim verhandelt, wo mindestens 14 weitere Fälle anhängig sind

VW-Kunde sagt: „Ich will Rache“

Von unserem Redaktionsmitglied
Carsten Propp

WEINHEIM. Als im September 2015 die Abgasaffäre ans Licht kam, war das für viele der rund 2,5 Millionen deutschen VW-Dieseln Kunden ein Schock. Mittlerweile beschäftigten Hunderte von Klagen verärgelter Verbraucher die deutschen Gerichte. Einer von ihnen ist Klaus Bieg aus Weinheim, dessen Fall am 20. Juli am Landgericht Mannheim verhandelt wird. Es ist ein sogenannter Gütertermin. Doch Klaus Bieg sagt klipp und klar: „Ich will Rache.“

„Münchhausen-Software“

Gemeinsam mit seinen Anwälten – einer auf solche Verfahren spezialisierten Kanzlei aus Lahr, die nach eigenen Angaben mehr als 2000 Gerichtsverfahren führt und mehr als 35 000 Geschädigte des Dieselskandals berät – möchte er erreichen, dass sein sieben Jahre alter VW



GLOBAL
LOKAL

Passat gegen ein „mangelfreies, fabrikneues und typengleiches Ersatzfahrzeug“ eingetauscht wird. „Münchhausen-Software“ nennt Bieg das Programm, welches auch in seinem Steuergerät verbaut wurde und dafür sorgt, dass das Fahrzeug erkennt, wenn es einem Abgastest unterzogen wird. Die Software schaltet dann in einen Modus, bei dem deutlich weniger Stickoxide ausgestoßen werden.

„Was mich so aufregt, ist die Un-

ehrlichkeit der verantwortlichen Manager von Volkswagen. Das kann und ich will ich einfach nicht akzeptieren“, sagt Bieg, der seit mehr als 20 Jahren treuer VW-Kunde ist. Aber auch der deutlich großzügigere Umgang des Konzerns mit Kunden in den USA, die mehr als 5000 Dollar als Entschädigung erhalten können, bringt ihn auf die Palme.

Späte Entschuldigung

Daran änderten auch die – aus seiner Sicht – reichlich spät verschickten Briefe der Volkswagen AG nichts. Erstmals sei er im Februar 2016 angeschrieben worden mit der bemerkenswerten Betreffzeile „Dieselthematik“. Im Text stand dann: „Wir bedauern zutiefst, dass wir Ihr Vertrauen enttäuscht haben und werden diese Unregelmäßigkeit schnellstmöglich beheben.“ Ganz so schnell ging es dann allerdings nicht. Es dauerte bis zum Dezember 2016, ehe Bieg ein weiteres Schreiben erhielt. Darin wurde er gebeten, wegen der Rückrufaktion für die Software seinen Passat in die Werkstatt zu bringen. Aber VW rang sich in dem Brief auch zu einer Entschuldigung durch: „Wir bedauern sehr, dass Ihr Vertrauen in die Marke Volkswagen derzeit auf die Probe gestellt wird und möchten uns aller Form hierfür bei Ihnen entschuldigen.“ Doch dafür war es gewissermaßen schon zu spät. Denn Bieg hatte über seine Anwälte Ende Mai

2016 Klage beim Landgericht Mannheim gegen den Autohändler eingereicht, der ihm den Passat verkauft hatte. Das betroffene Autohaus wollte dazu auf Anfrage unserer Lokalredaktion keine Stellungnahme abgeben. Wie Rechtsanwalt Christoph Bosslet erklärte, dessen Kanzlei den Autohändler vertritt, äußere sich sein Mandant „grundsätzlich zu laufenden Verfahren nicht“. Nach Angaben eines Gerichtssprechers sind am Landgericht Mannheim derzeit mindestens 14



Seit sieben Jahren fährt Klaus Bieg aus Weinheim einen VW Passat Variant Diesel. Wegen des Abgasskandals zieht er jetzt vor Gericht. Er möchte erreichen, dass sein Auto gegen ein fabrikneues und mangelfreies Fahrzeug eingetauscht wird.

BILD: PHILIPP REIMER

Klagen anhängig, die mit dem Abgasskandal zu tun haben. Mehrere Zivilkammern seien damit befasst; die ersten Fälle sollen im Juli verhandelt werden. Andere Landgerichte sind da schon weiter. Wie die „Bild am Sonntag“ jüngst berichtete, gebe es bereits mehr als 200 Urteile; davon seien in etwa einem Viertel der Fälle die Kunden erfolgreich gewesen.

Die Stiftung Warentest listet auf ihrer Webseite alle bekannt gewordenen Urteile auf, in denen die

Richter im Sinne der Verbraucher entschieden haben – so zum Beispiel am 24. März, als das Landgericht Arnsberg fünf Urteile verkündete, wonach Händler Autos zurücknehmen und entweder den Kaufpreis erstatten oder einen neuen Wagen liefern müssten. Rechtskräftig sind diese Urteile allerdings alle noch nicht. Entweder sei VW schon in Berufung gegangen, erklärte ein Volkswagen-Sprecher gegenüber der Nachrichtenagentur dpa, oder werde dies noch tun.

„Das ist ein generelles Verbot“, sagt das RP. Als vorsorgliche Maßnahmen seien die Installation von Filteranlagen an der Schmerbachquelle vorgeschrieben und ein Konzept zur Ersatzwasserversorgung angefordert worden. „Gegen die letzten beiden Maßnahmen wehrt sich die Gemeinde Mossautal durch fehlende Mitwirkung und Klage vor dem Verwaltungsgericht“, stellt das RP klar. Nach dessen Auffassung kann eine Ersatzwasserversorgung – die nur während der Bauphase eine Rolle spielen würde – hergestellt werden.

Das RP weist außerdem darauf hin, dass die Gerichte die Genehmigungsbescheide beispielsweise für die Windparks Greiner Eck und Stillfussel nicht beanstandet haben, obwohl dort weitgehend identische

Polizeibericht

Drei BMW aufgebrochen

HEPPENHEIM. Autoteile-Diebe haben sich für ihre Taten in Heppenheim drei BMW ausgesucht, die unweit voneinander abgestellt waren. In der Hüttenfelder Straße schlugen die Täter gleich zwei Mal in Fahrzeugen der 5er-Serie zu. In der Straße „Am Alten Neckar“ hat es einen 3er-BMW getroffen.

Navis und mehr geklaut

Durch die Dreieckscheiben verschafften sich die Unbekannten in der Zeit nach Dienstagabend um 19 Uhr Zugang zu den Autos und bauten die Navis, Lenkräder und Bedienteile aus. Die Schäden fielen am Mittwochmorgen auf.

Die Kriminalpolizei (K 21/22) nimmt alle Hinweise zu verdächtigen Personen und Fahrzeugen unter der 06252 / 7060 entgegen.

Polizeibericht

200 Liter Diesel aus LKW abgezapft

BENSHEIM. Dieseldiebe haben in der Nacht zum Dienstag eine auf dem Parkplatz Kälberpfad an der A 5 geparkte Sattelzugmaschine angegangen.

Während der Fahrer in seiner Kabine schlief, haben die Täter unbemerkt rund 200 Liter Diesel aus dem Tank abgezapft. Die Tatzeit lag zwischen 21.45 Uhr und 6 Uhr.

Die Ermittler der Polizei-Station Südhausen suchen Zeugen (Telefon 06151/87560).

Windkraft: RP nimmt Stellung zur Schwarzstorch-Petition und zur Trinkwassersituation im Bereich des Kahlbergs

„Keine Gründe für ein generelles Verbot“

WESCHNITZTAL/ÜBERWALD. Vertreter unterschiedlicher Bürgerinitiativen haben gestern beim Regierungspräsidium (RP) in Darmstadt die Petition „Rettet die Schwarzstörche im Eiterbachtal“ abgegeben. Hierzu hat unsere Redaktion noch am gestrigen Abend eine schriftliche Stellungnahme des RP erreicht. Darin heißt es: „Die Genehmigung für fünf Windkraftanlagen im Windpark Stillfussel (Wald-Michelbach) wurde im Dezember 2016 erteilt, nachdem in einem 12 Monate dauernden immissionsschutzrechtlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zahlreiche Fachbehörden und die Kommune sowie betroffene Bürgerinnen und Bürger gehört und deren Einwendungen und Stellungnahmen sorgfältig, sachgerecht und neutral geprüft wurden.“

Hierbei seien insbesondere sämtliche Aspekte des Artenschutzes betrachtet und berücksichtigt und unter anderem bei einem zweitägigen, öffentlichen Termin im Mai 2016 mit einer Bürgerinitiative und den weiteren Einwendern behandelt worden. „Rechtlich relevante Einwendungen haben ihren Eingang in den Genehmigungsbescheid gefunden“, stellt das RP klar.

Die artenschutzrechtliche Prüfung basiere auf den im Antragsverfahren vorgelegten Gutachten. „Qualifizierte und hinreichend konkrete“ Einwendungen, die bei der Beteiligung der Öffentlichkeit geäußert wurden, seien in die Prüfung einbezogen worden. Auch in Bezug auf die in der Petition genannten Arten habe sich daraus kein Grund für ein Verbot der Anlagen ergeben, schreibt das RP und nennt die Ab-

stände zu den konkreten Brutvorkommen und die spezifische Raumnutzung der betreffenden Tiere als Gründe hierfür.

Eine Anlage zurückgestellt

„Ein Brutvorkommen des Schwarzstorchs, wie in der Petition genannt, konnte im Zuge des Verfahrens nicht eindeutig belegt werden“, heißt es in der Stellungnahme weiter. Im Genehmigungsbescheid sei daher in Bezug auf den vermuteten Horststandort für das Jahr 2017 ein Monitoring festgeschrieben worden. Das Regierungspräsidium behalte sich weitere Auflagen gegenüber dem Betreiber des Windparks vor. Dieser habe in diesem Zusammenhang auch die ursprünglich beantragte sechste Anlage zurückgestellt, damit die weiteren naturschutzrechtlichen Untersuchungen durchgeführt werden können.

„Im Ergebnis entspricht das Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Anforderungen. Damit hatte der Antragsteller einen gesetzlichen Anspruch auf die Genehmigung. Das Regierungspräsidium hat keinen Entscheidungsspielraum. In einer ersten Eilentscheidung hat das Verwaltungsgericht Darmstadt die RP-Entscheidung bestätigt. Das Verfahren in der Hauptsache ist noch anhängig“, heißt es in der Stellungnahme des RP weiter.

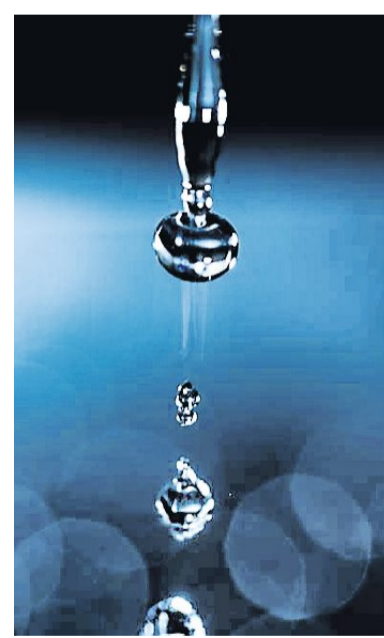
Dieses hat sich gestern in einer weiteren Pressemitteilung auch zu den Vorwürfen der Bürgerinitiative (BI) Kahlberg geäußert, die von den Gemeinden Grasellenbach und Fürth in diesem Gebiet geplanten Windkraftanlagen würden die Trinkwasserversorgung im Mossau-

tal beeinträchtigen (OZ vom Mittwoch). „Die Errichtung von Windkraftanlagen in Wasserschutzgebieten Zone III ist nicht grundsätzlich unzulässig, sondern bedarf in jedem Fall einer Einzelfallprüfung“, heißt es dazu von Seiten des RP.

Auflagen schützen Wasser-Quelle

Bei dem vom Regierungspräsidium am 29. Dezember genehmigten Windpark Kahlberg befindet sich eine der fünf genehmigten Windkraftanlagen „im äußersten (abgewandten) Randbereich der Zone III der Schmerbachquelle“, welche von der Gemeinde Mossautal genutzt wird. „Durch mehr als 50 Nebenbestimmungen im Genehmigungsbescheid wurde bereits sichergestellt, dass es bei deren Einhaltung nicht zu einer Gefährdung durch die Windkraftanlagen während der Errichtungs- und Betriebsphase kommen kann“, schreibt das RP. Als vorsorgliche Maßnahmen seien die Installation von Filteranlagen an der Schmerbachquelle vorgeschrieben und ein Konzept zur Ersatzwasserversorgung angefordert worden. „Gegen die letzten beiden Maßnahmen wehrt sich die Gemeinde Mossautal durch fehlende Mitwirkung und Klage vor dem Verwaltungsgericht“, stellt das RP klar. Nach dessen Auffassung kann eine Ersatzwasserversorgung – die nur während der Bauphase eine Rolle spielen würde – hergestellt werden.

Das RP weist außerdem darauf hin, dass die Gerichte die Genehmigungsbescheide beispielsweise für die Windparks Greiner Eck und Stillfussel nicht beanstandet haben, obwohl dort weitgehend identische



Im Zusammenhang mit dem Bau des Windparks auf dem Kahlberg fürchten Bürger im Mossautal um die Qualität ihres Trinkwassers. Zu Unrecht, sagt das RP.

SYMBOLBILD: SIMON HOFMANN

wasserrechtliche Schutz- und Vorsorgeeinrichtungen und vergleichbare Sachlagen existieren: „Die Mitwirkung der Wasserversorger bei vorsorglichen Maßnahmen zu deren eigenem Schutz erfolgte dabei problemlos.“ Abschließend schreibt das RP: „Der Trinkwasserschutz und die Gesundheit der Menschen haben auch für das Regierungspräsidium Darmstadt Vorrang vor der Errichtung von Windkraftanlagen. Im vorliegenden Fall ist eine Gefährdung des Trinkwassers und der Gesundheit der Menschen durch die zahlreichen Nebenbestimmungen hinreichend ausgeschlossen.“

MOMENT MAL

Post an den Osterhasen

Nicht nur der Weihnachtsmann erhält Wunschpost. Während der Bärtige seinen roten Mantel für ein paar Monate an den Haken gehängt hat und sich in seinem einsamen finnischen Domizil gottweilwie die Zeit vertreibt, hat der Osterhase Stress. Als würde es nicht genügen, sich des Öfteren wieder hoppelnd auf dem frischen Grün saftiger Wiesen am Waldrand zu zeigen und täglich am großen Vorrat weißer Eier zu arbeiten, muss er auch noch Post beantworten.

Zehntausende Langohrfans nehmen Jahr für Jahr ein Blatt Papier und Buntstifte in die Hand, um ihre Ostergrüße und Botschaften zu formulieren. Das älteste Osterhasenpostamt Deutschlands steht seit über drei Jahrzehnten in Ostereistedt. Dort trudeln Briefe von Kindern aus ganz Deutschland und sogar aus Nachbarländern ein. Im Gegensatz zu Briefen an den Weihnachtsmann, die eine lange Wunschliste enthalten, werden Briefen an den Frühlingsboten eher bunte Bildchen beigelegt oder wichtige Fragen formuliert wie die, ob der Weihnachtsmann mit dem Christkind verheiratet ist.

Dem Vernehmen nach ist Osterhase kein Technik-Freak. Er möchte Post mit Briefmarke an die Anschrift: Am Waldrand 12, 27404 Ostereistedt.

Auf diese Weise lernen die Kinder des digitalen Zeitalters wenigstens einmal, wohin die Adresse und wohin der Absender zu schreiben ist und welcher Fleck auf dem Umschlag der Briefmarke reserviert ist, die man abkleben darf, ehe sie an Ort und Stelle klebt.

Die Langzeitwirkung von Ritualen sollte man – nebenbei bemerkt – übrigens nicht unterschätzen. „Darf ich wieder Eier suchen?“, fragte dieser Tage der Sohn einer Freundin und erntete ein Stirnrundeln. Der junge Mann schreibt nicht an den Hasen, sondern Abitur. **dra**

ODENWÄLDER ZEITUNG

Verleger Heinrich Diesbach († 2010)

Verlag: DiesbachMedien GmbH, Friedrichstraße 24, 69469 Weinheim, Tel. 06201/81100, Fax 81179

Herausgeber: Dr. Volker Diesbach
Geschäftsführung: Dr. Volker Diesbach, Nicolas Diesbach

Redaktionsleitung: Carsten Propp, Sandro Furlan
Politik: Stephan Töngi (stellv.)

Wirtschaft: Michael Roth
Lokales: Wolfgang Arnold (am) Weschnitztal 81171
Anna Klein (ank) Weschnitztal 81187
Stefan Jünger (jün) Überwald 81164
Nadine Kunzig (nk) Überwald 81174
Manfred Bierbauer (MB)
Birkenau / Gornheimertal... 81176
Ann-Kathrin Weber (awe)
Birkenau / Gornheimertal... 81186
Bernd Graber (beg) Lokalsport 81168
Sarah Hinney (shy) Online 81188

Anzeigen: Wolfgang Schlösser
Lesermarkt/Marketing: Ralf Prokasky
Zustellung/Logistik: Dietmar Brausendorf

Bezugspreis: monatlich 33,70 EUR, inkl. Zustellgebühr; Postbezug 35,70 EUR (alle Preise einschließlich 7% MWST)
Anzeigen-Preisliste: Nr. 57 vom 01.01.2017

Druck: Mannheimer Morgen Großdruckerei und Verlag GmbH. Zuschriften an den Verlag oder Redaktion, nicht an Einzelpersonen. Leserbriefe an den Herausgeber. Nachdruck gestattet nur mit Genehmigung des Verlags. Abbestellungen schriftlich 6 Wochen zum Quartalsende. Bei Nichterscheinen infolge Streiks, Aussperrung und höherer Gewalt keine Erstattung des Bezugspreises. Die OZ wird mit Recycling-Papier hergestellt.

KONTAKT

Redaktion 81129 oz@diesbachmedien.de
Anzeigenannahme 81144 anzeigenannahme@diesbachmedien.de
Abonnentenservice/Vertrieb 81333 vertrieb@diesbachmedien.de
Kartenshop 81345 kartenshop@diesbachmedien.de
Geschäftsstelle: 64658 Fürth, Tel. 06253/4363
Die OZ im Internet: www.wnoz.de